



Altengbach, 20.11.2006

## HCS Positionspapier für Initiative – ELGA

Unser Unternehmen, die HCS GmbH, ist seit 1995 im Markt mit der elektronischen Befundverteilung etabliert. 2500 medizinische Einrichtungen vertrauen auf die dafür aufgebaute Infrastruktur.

Unter Ausnutzung dieser vorhandenen Infrastruktur haben wir in den letzten Jahren weitere Dienste wie zum Beispiel digitale Versendung von radiologischen Bildern, digitale Zuweisung in Labors aber auch ein Ärzteportal in unser Leistungsprogramm aufgenommen.

Logischer nächster Schritt ist, diese heute Point to Point versendeten Daten in eine Gesundheitsakte für jeden einzelnen Patienten zusammenzuführen.

Da dies eine hochsensible Applikation ist, lauten unsere Forderungen dafür:

- Der Auftrag zur Sammlung der Gesundheitsdaten und Errichtung einer elektronischen Gesundheitsakte bedarf der Zustimmung des Patienten.  
Der Patient kann diese Zustimmung auch widerrufen, womit alle für den Patienten gesammelten Daten zu löschen sind.
- Die Datenhoheit liegt einzig und allein beim Patienten.
- Einsichtnahme darf nur vom Patienten selbst oder einer dezidiert vom Patienten autorisierten Person durchgeführt werden.
- Eine weitere Vernetzung der Daten muss technisch ausgeschlossen sein, d.h. keine automatische Weiterleitung der Daten in andere Systeme.
- Die Gesundheitsakte sollte spezielle Daten für Notfallmediziner enthalten.

Eduard Schebesta  
Geschäftsführer